



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 04.07.2019

Datum: 05.07.2019
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Allerstorfer berichtete über das geplante Grundwasserschongebiet „Nördliches Eferdinger Becken“. In einer Präsentation des Landes OÖ am 17.06.2019 in Ottensheim wurde dargelegt, dass nun jene Variante realisiert werde, in der die Kern- und Randzonen so ausgelegt sind, dass nur geringe Teile des nördlichen Eferdinger Beckens als Grundwasserschongebiet ausgewiesen werden. Diese Variante wurde jedoch von den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden im Jahre 2016 durchgehend negativ bewertet.

Begründet wurde diese Entscheidung seitens des Landes damit, dass diese Variante die geringsten Einschränkungen für die Landwirtschaft habe und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten – so auch ein Kiesabbau in Bergheim – in großen Teilen bestehen bleiben.

Der Bürgermeister äußerte seine Bedenken hinsichtlich dem ausreichenden Schutz des Trinkwassers. Sollte es zu Einschränkungen der Trinkwasserqualität kommen, wurde vom Land OÖ zugesichert, dass eine entsprechende Verordnung, welche das Ausbringen von Pestiziden einschränkt, erlassen werden könne.

Weiters informierte er über ein Schreiben des Oö. Landtages betreffend die Änderung des Oö. Hundehaltegesetzes. Es wird mitgeteilt, dass Herr Landesrat Ing. Wolfgang Klinger die Anregung, ein Hundeverbot auch auf Plätzen außerhalb des Ortsgebiets verordnen zu können, für diskussionswürdig hält und in der nächsten Novelle des Oö. Hundehaltegesetzes mitberaten wird.

Hochwasserschutz Eferdinger Becken; Beauftragung der Einreichplanung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie den Antrag auf einen Fördervertrag für den technischen Hochwasserschutz zu stellen. Dies ist eine Teilvoraussetzung zur Beauftragung der Einreichplanung für das Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken und impliziert die grundsätzliche positive Haltung des Gemeinderats zum technischen Hochwasserschutz. Außerdem wird dadurch Solidarität mit der Nachbargemeinde Goldwörth gezeigt, deren gesamter technischer Hochwasserschutz von einer Zufahrtsstraße in der Ortschaft Au abhängt, und man für die Finanzierung dieser technischen Maßnahme einen finanziellen Beitrag leisten werde.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, den GR-Beschluss vom 07.12.2017, TOP 2, teilweise aufzuheben, indem der Satzteil „...der erforderliche Grund kostenlos und freiwillig zur Verfügung gestellt wird“ dahingehend abgeändert wurde, dass dieser nun „...der erforderliche Grund im Konsens mit den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt wird“ lautet.

Diese Änderung ergibt sich dadurch, da die Finanzierung der Auslagen durch das Land OÖ zu 95 % zugesichert wurde und die betroffenen Grundeigentümer somit finanziell entschädigt werden können.

Voranschlag 2019 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 ist von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 Oö. Gemeindeordnung 1990 auf die Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der dafür geltenden Vorschriften überprüft und vom Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2019

Der Bericht des stellvertretenden Prüfungsausschussobmanns, Mag. Josef Mayr, über die Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Prüfungsgegenstand war der Rechnungsabschluss 2018, wobei festgestellt wurde, dass die Gebarung für das Jahr 2018 wirtschaftlich, zweckmäßig und in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wurde.

Landesdarlehen für den Bau des Kanalabschnitts BA 15

Für den Bau des Kanalabschnittes BA 15 erfolgte im Jänner 2019 die Endabrechnungsfeststellung mit Gesamtkosten von € 67.279,00.

Der Gemeinderat hat analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig die Annahme eines vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigten Landesdarlehens in der Höhe von € 6.700,00 beschlossen. Das Darlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten zu erfolgen.

Gewährung von Förderungen und Subventionen

Entsprechend den einstimmigen Empfehlungen des Gemeindevorstands wurden vom Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Förderungen beschlossen:

Die **Freiwilligen Feuerwehren** erhalten für das Jahr 2019 jeweils € 6.691,76 und € 650,00 für die Jugendförderung.

Den beiden **Musikvereinen in Feldkirchen a.d.D und Lacken** wird für 2019 eine Förderung in Höhe von jeweils € 2.545,00 und € 57,00 je Jungmusiker (bis 21 Jahre) gewährt.

Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** erhält für 2019 eine Förderung in Höhe von € 7.000,00, wobei wie schon im Vorjahr, der Schwerpunkt auf die Jugendförderung gelegt werden soll und ein entsprechender Verwendungsnachweis vor Auszahlung der Subvention vorzulegen ist.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, wie vom „Umweltausschuss“ empfohlen, die **Förderung für den Ankauf von Elektrofahrrädern** für zwei Jahre bis 31.12.2021 zu verlängern und diese Förderung ab 01.01.2020 auch für die Umrüstung von Fahrrädern auf Elektrofahrräder zu gewähren.

Voraussetzung für die Förderung ist der Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde und die Vorlage der Rechnung, welche auf einen Händler mit österreichische Adresse zu lauten hat. Die Förderung für den Kauf bzw. die Umrüstung auf E-Fahrräder beträgt zwischen € 70,00 bis € 150,00. Die Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und sind auch auf der Gemeindehomepage zu finden.

Voranschlagsüberschreitung beim Pfarrcaritas-Kindergarten

Für die Aufnahme zweier zusätzlicher Arbeitskräfte sowie eines Zivildieners im Pfarrcaritas-Kindergarten fallen für das Jahr 2019 Mehrkosten in der Höhe von ca. € 28.500,00 an.

Wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschloss der Gemeinderat einstimmig, diese Mehrkosten zu genehmigen und der damit verbundenen Überschreitung des Voranschlages für 2019 zuzustimmen.

Planungskosten für Ersatzmaßnahmen zur Schließung der Kreuzung Unterlacken an der B127

Vom Land OÖ wurde am 16.05.2019 ein Übereinkommen zur Planungskostenteilung betreffend eine Variantenuntersuchung für mögliche Ersatzmaßnahmen im Hinblick auf eine Schließung der Eisenbahnkreuzung Unterlacken an der B127 übermittelt.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den einstimmigen Empfehlungen des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ sowie des Gemeindevorstands einstimmig, den Gemeindeanteil dieser Planungskosten in der Höhe von ca. € 2.450,00 zu übernehmen.

Abwasserbeseitigungs- bzw. Wasserversorgungsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe betreffend die **maschinelle Ausrüstung für ein Kanalpumpwerk** im Betriebsbaugelände Feldkirchen a.d.D. an die Firma Meisl GmbH aus Grein.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag für die **Erstellung eines Konzepts zur Umstellung des Wasserversorgungssystems** im nördlichen Bereich des Gemeindegebiets an die Firma JUNG & Partner GmbH zu vergeben.

Die vorangegangenen Empfehlungen des „Umweltausschusses“ waren ebenfalls einstimmig.

Einstimmig entsprach der Gemeinderat dem **Ansuchen um Anschluss einer Liegenschaft** am Schauerbachweg **an das öffentliche Wasserleitungsnetz**. Da sich die gegenständliche Liegenschaft außerhalb des 50 m-Anschlusspflichtbereichs befindet, wird wie in anderen derartigen Fällen ein privatrechtliches Übereinkommen mit dem Anschlusswerber abgeschlossen, in dem die Bedingungen geregelt sind.

Flächenwidmungsplanänderungen

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderungen gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.61, Grundstück Nr. 649/3, KG Freudenstein
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.67, Grundstücke Nr. 710/2 und 737/2, KG Mühlacken

Resolution

Nach einstimmiger Empfehlung im Gemeindevorstand beschloss der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit eine Resolution betreffend Klimaschutz, mit der die österreichische Bundesregierung aufgefordert wird, folgende Forderungen rasch umzusetzen:

1. Das Erreichen der Ziele des Pariser Übereinkommens soll als vorrangiges Verfassungsziel in der Bundesverfassung der Republik Österreich verankert werden.
2. Vorrang für eine beschleunigte Energiewende: Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsrahmens für 100 Prozent erneuerbaren Strom bis 2030, 45 - 50 % erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030, 60 % erneuerbare Wärme bis 2030 und 100 % erneuerbare Energie bis 2050.

3. Konsequente Einleitung der Mobilitätswende: Eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in urbanen Räumen plus eine Milliarde zusätzlich pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen; Einführung eines preislich attraktiven, breit leistbaren Österreich-Tickets für den gesamten Öffentlichen Verkehr – Umsetzungsstart: Beginn 2020; Start einer Offensive für den Fuß- und Radverkehr; Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr
4. Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund; Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation und Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems forcieren. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz wird sich für die Streichung klimaschädigender Subventionen im Bereich der Länder einsetzen.
5. Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform im Jahr 2020. Klimaschädliches Verhalten wird belastet und klimaschützendes Verhalten belohnt – die Verwendung erneuerbarer Energie, die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, biologische, regionale und saisonale Lebensmittel.

Abstimmungsergebnis

JA: 16 SPÖ, 9 ÖVP, 5 FPÖ	Stimmenthaltung: 1 FPÖ	NEIN: -
--------------------------	------------------------	---------

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 10. Oktober 2019, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes statt.